

Fraktion des Einwohnerrates Allschwil

Kleine Anfrage Markierungen und Signalisation

Der Gemeinderat ist verpflichtet, die Planung und Realisierung der Signalisation und Markierungen in einem nachvollziehbaren Prozess zu regeln.

Aufgrund der Schilderungen durch GR Robert Vogt in der Fragestunde vom 22.01.2014 ist nicht auszuschliessen, dass bisher bei Signalisation und Markierungen auf Gemeindestrassen der Sorgfaltspflicht nicht vollständig Rechnung getragen wurde.

In einer Stadt mit 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist es angebracht, dass die Signalisierung und Markierung auf den Gemeindestrassen in einem geregelten, nachvollziehbaren Prozess festgelegt und entsprechend ausführt werden. Da die genannte Signalisierung und Markierung im direkten Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit auf den Gemeindestrassen steht, ist es notwendig, dass ein zeitgemässer und auf einer verkehrstechnischen Analyse bestehender Prozess, jedem Signalisierungs- und Markierungsplan zu Grunde liegt.

Diesbezüglich stellen sich folgende Fragen:

Im Allgemeinen:

- 1. In welcher Weise nimmt der Gemeinderat Bezug auf das Mustervorgehen des Tiefbauamtes Basel-Landschaft (Musterplan Nr. M-004) für Signalisierungen und Markierungen?
- 2. Wird bei der Projektierung von Signalisierungen und Markierungen ein Planentwurf eines Ing.-Büros basierend auf einer verkehrstechnischen Analyse unter Berücksichtigung sämtlicher gesetzlicher Vorgaben und Normen erstellt?
- 3. Wird dieser Plan durch die Hauptabteilung Tiefbau geprüft resp. werden allfällige Änderungen dem Ing-Büro mitgeteilt?
- 4. Wird der überarbeitete Plan durch die Gemeindepolizei und dem Tiefbauamt besprochen und beurteilt?
- 5. Wie und durch wen wird der Realisierung stattgegeben resp. wer trägt die Verantwortung für die Signalisations- und Markierungsprojekte und deren Umsetzung?
- 6. In wie weit wurde bisher bei Signalisations- und Markierungsprojekten und deren Umsetzung auf Gemeindestrassen eine Second Opinion beim Fachbereich Verkehrstechnik der Polizei respektive Tiefbauamts eingeholt?
- 7. Wird gemäss dem Öffentlichkeitsprinzip der interessierten Bevölkerung Einsicht in die Planungsunterlagen gewährt? Im Speziellen
- 8. Nach welchen Normen und Richtlinien (abschliessende Aufzählung) wurden bisher die Parkplatzmarkierungen projektiert (insbesondere im Schützenweg)?
- 9. Welche verkehrstechnischen Aspekte (z.B. Zulässige Höchstgeschwindigkeit, Strassenbreiten, Sicherheit des Fussverkehrs, Sichtweiten etc....) wurden, insbesondere im Schützenweg, in die Projektierung mit einbezogen (abschliessende Aufzählung)?

Im Namen der Fraktion

buch

Allschwil, 12.11.2014